

# Friedhofs kultur

Zeitschrift für  
das gesamte  
Friedhofswesen

## Rechtsfragen

Darf man Abräumgebühren  
im Voraus erheben?

## Geschichte

Fallstudie zur Verwaltung  
von Kriegsgräbern (II)

## Auslandsaspekte

Eine ungewöhnliche  
Weltreise

Mediterrane  
Sepulkralkunst in Genua

## Messe-Vorschau

IPM 2011





# Tumulierung und Erdbestattung auf südeuropäischen Friedhöfen

*Wer sich einmal als Tourist in Italien, Spanien oder Portugal auf einen Friedhof verirrt und ebendort genauer umgeschaut hat, wird festgestellt haben, dass – abgesehen von dem in diesen Ländern um vieles „steinigeren“ Charakter dieser Örtlichkeiten – die Toten dort nicht nur unter-, sondern auch oberhalb der Erdoberfläche, und zwar in zu größeren Baulichkeiten zusammengefassten Grabnischen liegen, die in Europa anderswo, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen,<sup>1</sup> völlig unbekannt sind.<sup>2</sup>*

Die Grabnischen heißen in Portugal *jazigos*, in Spanien *nichos* (in Katalonien *nínxols*) und in Italien *loculi*. Die mit der Beisetzung eines Toten in einer solchen Grabnische verbundene Tätigkeit nennt man „Tumulierung“ (Abb. 1 bis 4).

Während also die Belegung unserer Friedhöfe im wesentlichen durch die Angabe der Prozentsätze an Erd- und Aschenbestattungen definiert werden kann, muss die Funktionalität der Friedhöfe der drei zitierten mediterran-romanischen Länder durch die Auflistung dreier

Prozentsätze angegeben werden. Diese sind: Erdbestattung, Tumulierung und Aschenbestattung. Für das in Friedhofsbelangen statistisch relativ gut erschlossene Italien gelten heute im landesweiten Durchschnitt die folgenden approximativen Zahlen: Erdbestattung: 30 Prozent, Tumulierung: 60 Prozent, Aschenbestattung: zehn Prozent (der jährlich anfallenden Bestattungsfälle). Im Süden Italiens tendiert die Tumulierung gegen 90 Prozent, im Norden Italiens reduziert ein höherer Prozentsatz für die Aschenbestat-

tung (bis gegen 20 Prozent) in allerdings eher bescheidener Weise die beiden anderen Ziffern.

Allgemein ist festzuhalten, dass in Italien, Spanien und Portugal – die bekanntlich über eine von keiner Kirchenspaltung (Reformation) unterbrochene oder geschwächte katholische Tradition verfügen – die Akzeptanz der Einäscherung immer sehr schwach war und auch heute nur sehr zögerlich ansteigt.

Die Praxis der Tumulierung hat – abgesehen von ihren rein begräbnistech-nischen Seiten – auch tief greifende Folgen für die volkstümliche Pietät und die Pflege des Gedächtnisses der Toten. Überdies ist in den drei erwähnten Ländern auch das Erdbegräbnis mit anderen Usancen verbunden (siehe weiter unten).

Was hat man sich nun unter der Tumulierung vorzustellen? Im Rahmen dieser historisch seit etwa 1750 in Kontinuität nachweisbaren Praxis wird der in einen Sarg gebettete Leichnam in einer gegen den Austritt von Flüssigkeiten und Gasen



Abb. 1: Friedhof in Riva (Trentino, Norditalien). Man beachte die in den Kolonnaden untergebrachten loculi, die bis dato (2010) nur bis zur Höhe von etwa vier Metern vergeben worden sind. (Fotos (1, 5): Brigitte Rührlinger)



möglichst gut gesicherten Grabnische (mit den ungefähren Dimensionen von 250 mal 80 mal 80 cm) bestattet, die danach nach vorn hermetisch zugemauert und zusätzlich mit einer meist aus Marmor gefertigten Platte verschlossen wird. Diese Platte bietet Platz für die Anbringung des Namens und der Lebensdaten des Verstorbenen sowie auch für einen Behälter für Plastik-Blumen und für ein Grablicht, das aus einer kollektiven Stromleitung gespeist wird (Abb. 6 und 7). Da die Grabnischen sehr oft bis zu einer Höhe von sechs bis sieben Metern reichen, findet man davor in aller Regel große und sperrige Leitern, mit deren Hilfe die Hinterbliebenen den Wechsel der Plastik-Blumen vornehmen können, sofern sie es nicht vorziehen, diese Tätigkeit dem Friedhofspersonal zu überlassen.

### Holz-Zink-Doppel-Särge

In Italien und Portugal<sup>3</sup> werden die Toten aus hygienischen Gründen in aller Regel in einem Doppelsarg aus Holz und Zink bestattet. In Spanien besteht dagegen seit rund zwei Jahrhunderten die Tradition, die Tumulierung nur in einem Holzsarg vorzunehmen, damit den Zutritt von Luft zur Leiche zu ermöglichen und somit deren Verwesung im Inneren des *nicho* oder *ninxol* zuzulassen. Dabei wird durch geeignete bauliche Maßnahmen bei den Grabnischen (Öffnungen zum Abfluss austretender Flüssigkeiten, spezielle Kamine zur Ableitung von Verwesungsgasen etc.) dafür gesorgt, dass die oberirdisch ablaufende Verwesung der Toten in hygienisch sehr kontrollierter Weise erfolgt. In Spanien sind – vor allem in den klimatisch

wärmeren Gebieten – die solcherart Bestatteten in aller Regel nach etwa zehn Jahren weitgehend skelettiert.

In Italien – wo das Bestattungswesen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts unter gesamtstaatlicher Aufsicht steht und nach immer wieder novellierten Gesetzen abläuft<sup>4</sup> – war bis in die allerjüngste Zeit<sup>5</sup> die Tumulierung im Holz-Zink-Doppelsarg zwingend vorgeschrieben. Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden die Grabnischen (*loculi*) für die Dauer von 99 Jahren vergeben. Diese Frist wurde seit etwa 30 Jahren vorwiegend wegen des immer dringlicher werdenden Platzmangels auf fast allen italienischen Friedhöfen radikal verkürzt und liegt heute meist zwischen 20 und 30 Jahren. Damit ergibt sich aber für praktisch alle Hinterbliebenen das Problem, nach Ablauf dieser Frist die Frage der Ex-Tumulierung ihrer lieben Toten zu regeln. Und just dabei ergeben sich erneut tief greifende Unterschiede zu den bei uns üblichen und akzeptierten funeralen Usancen, die auch aus kultur- und ideengeschichtlicher Perspektive sehr interessant sind.

### „Rotation der Gebeine“

Immerhin bedingen diese – wie noch im Detail gezeigt werden wird – den Vollzug des mehrfachen beziehungsweise iterierten Begräbnisses und der bei uns seit dem Mittelalter und der frühen Neuzeit völlig abgekommenen *circolazione delle ossa* („Rotation der Gebeine“), die beide seit gut und gern 1.500 Jahren von kirchlicher Seite immer wieder (und mit stets wechselnden Argumenten) in Frage gestellt worden sind.

### Mehrfache Bestattungen

In den Holz-Zink-Doppel-Särgen kommt es in 80 Prozent aller Fälle zu keiner Verwesung, sondern zu einer Verlederung (ital. *corificazione*), fallweise sogar zu einer richtiggehenden Mumifizierung der Leichen. Bei der nach 20 bis 30 Jahren obligatorischen Ex-Tumulierung stellt sich daher das Problem der Weiterversorgung der weitgehend unverwesten Leichname (**zweite** Bestattung). Die italienische Gesetzgebung sieht für diesen Vorgang nicht nur die (fakultative) Präsenz der Hinterbliebenen, sondern auch deren Stellungnahme bezüglich des weiteren Umgangs mit dem extumulierten Leichnam vor. Dafür existieren in aller Regel drei Möglichkeiten:

- ◆ Erdbestattung (in einem biologisch leicht abbaubaren Zellulose-Sarg unter obligatorischer Beigabe von verwesungsfördernden Chemikalien) in einem Sondersektor des betreffenden Friedhofs für die fest stehende Dauer von fünf Jahren; danach erfolgt eine erneute Exhumierung (Abb. 5);
- ◆ Verbrennung;
- ◆ ganz selten: Einbettung in eine neue oder andere Grabnische.

Diese Erdbestattungen finden auf den italienischen Friedhöfen in aller Regel nicht individuell, sondern kollektiv statt und führen zur Etablierung geradezu „militärisch“ organisierter Sektoren des örtlichen Friedhofs, deren Beschriftung zudem an technischer Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt (Abb. 5). Die korifizierte Leichname heißen offiziell *cadaveri inconsunti* beziehungsweise *indecomposti*. Ebenso karg präsentiert sich die Oberflächengestaltung der betreffen-



Abb. 2: Kommunalfriedhof Bozen (Südtirol): Vor der Hecke traditionelle Erdgräber deutschsprachiger Bozener; Mitte: ethnisch gemischte Erdgräber; hinten: loculo-Konstruktion mit fast exklusiv italienischer Belegung, etwa aus der Zeit von 1930 bis 1940.



Abb. 3: Cementerio General in València (País Valenciano): Entlüftungs-Kamine auf den Firsten der hausartigen.

den Friedhofsflächen, wo knapp bemessene Grabeinfassungen aus Plastik eng an eng aneinandergereiht sind (Abb. 5).

Die *cadaveri indecomposti* werden – wie vorhin erwähnt – in aller Regel in biologisch leicht abbaubaren Särgen aus Zellulose bestattet und auf jeden Fall nach fünf Jahren (erneut gruppenweise) exhumiert. Die dabei vorgefundenen Reste gelangen in kubische Behälter aus Zink oder ähnlich dichtem Material, die wiederum – das wäre nunmehr die **dritte** Bestattung – in zu diesem Zweck oberirdisch angelegte Konstruktionen mit dem Namen *cellette ossario* („Gebein-Nischen“) verbracht werden (Abb. 6). Deren Gesamtheit ergibt meist ganze Mauerzüge und sogar auch mehrgeschossige Häuser.

Dabei wird erneut eine namentlich gekennzeichnete Abdeckplatte mit den ungefähren Dimensionen von 70 mal 70 Zentimeter angebracht, wo wiederum neben den Daten des Toten auch Platz für das Anbringen eines Blumen-Behälters und eines Grablichtes ist (Abb. 6 und 7).

Die – natürlich von den Hinterbliebenen entsprechend zu bezahlende – maximale Verweildauer in einer *celletta ossario* beträgt meistens 25 Jahre. Danach wird die betreffende Gebein-Nische geleert und für die Einbringung der darin befindlichen Reste – manchmal mit, manchmal ohne namentliche Kennzeichnung – in das auf jedem italienischen Friedhof ex lege vorhandene Ossarium gesorgt. Dies wäre nach unserer Zählung die **vierte** (und letzte) Bestattung.

Doch auch „normale“ Erdbestattete haben nicht jene Ruhe, die ihnen bei uns gegönnt ist. Bei einer Erdbestattung erstreckt sich auf allen größeren Friedhöfen

Italiens die Ruhefrist auf zehn Jahre.<sup>6</sup> Dieser Zeitraum ist – erneut unter Hinweis auf den omnipräsenten Platzmangel – in den meisten Fällen nicht verlängerbar. Nach dessen Ablauf erfolgt die obligatorische Exhumierung, wobei auch die Absicht verfolgt wird, die betreffende Grabstelle vollkommen „knochenfrei“ an den nächsten Benützer weiterzugeben. Die bei der Exhumierung vorgefundenen Reste durchlaufen erneut – je nach physischem Zustand und unter Mitsprache der Hinterbliebenen – die erwähnten Etappen, wobei manche Friedhofsverwaltungen seit einigen Jahren in verstärktem Maß dazu übergehen, die Wahlfreiheit der Hinterbliebenen einzuschränken und von Amts wegen die Einäscherung der vorgefundenen Reste vorzunehmen.

Der Umgang mit den Leichenaschen entspricht weitgehend den bei uns etablierten Usancen, unter denen auch die direkte Ausfolgung der Urne mit der Asche an die hiezu befugten Hinterbliebenen sowie die Dispersion figurieren.

## Problem des Platzmangels

Während unsere Friedhöfe in aller Regel über ein Überangebot an Platz verfügen und darüber sogar Klage führen, ist die Situation in den drei südromanischen Ländern – und da wieder ganz besonders in Italien – außerordentlich angespannt. Vor allem die Bereitstellung der Bestattungsfelder für die *cadaveri indecomposti* (siehe oben) bereitet große Probleme. Immerhin müssen in Italien jährlich rund 300 000 bis 400 000 solcher Fälle gelöst werden, die sich zudem durch das schon erwähnte Prinzip der *circola-*

*zione delle ossa* noch vervielfachen.

In Spanien und Portugal ist die Lage deshalb weniger dramatisch, weil dort die Verweildauer der Toten in den *jazigos, nichos* oder *ninxols* länger ist und sich auch der Umgang mit den extumulierten Resten durch deren zumeist vollkommene Skelettierung in praktischer Hinsicht einfacher gestaltet.

## „Emigrierte“ Tumulierung

Trotz der angezeigten Probleme kann im Falle Italiens beobachtet werden, dass die Tumulierung von Teilen der weltweit sehr zahlreichen italienischen Diaspora<sup>7</sup> zunehmend für ein Symbol der eigenen „italianità“ gehalten wird. So kam es in der traditionell multiethnischen Stadt Montréal (Kanada)<sup>8</sup>, wo es seit 1854 einen allein mit Erdbestattung betriebenen Zentralfriedhof gibt, nach 1978 an dessen Rand zur Erbauung eines halben Dutzends hochhausartiger „Mausoleen“, die jeweils mehrere Tausend Grabnischen enthalten. Kurioserweise tragen in diesen rasch nach ihrer Errichtung zur Gänze ausverkauften Mausoleen gut und gern 90 Prozent der Grabplatten italienische Namen (Abb. 7).

Ähnliche Fälle haben sich im Jahr 2007 in Saarbrücken und 2010 in Völklingen ereignet. Dort haben die ortsansässigen (süd)italienischen Gemeinden unter ganz explizitem Hinweis auf heimatliche funerale Bräuche die Konstruktion von etwa 80 oberirdischen Grabkammern nach italienischem Vorbild durchgesetzt, von denen der Großteil in rascher Folge an im Saarland wohnende Italiener verkauft werden konnte. In Völ-



lencià, Südspanien). Deutlich sichtbar sind die en *ninxols*- beziehungsweise *nichos*-Konstruktion (Fotos (2-4, 6, 7): Hans Goebel)



Abb. 4: Cementerio San Salvador in Oviedo (Asturien, Nordspanien). Im Vordergrund befinden sich mit dekorativen Zu- und Überbauten aus Marmor versehene Erdgräber, hinten erheben sich Konstruktionen mit nichos.





Abb. 5: Spezialsektor für unerwusste Leichen auf dem Friedhof von Brescia (Lombardei). Geometrisch angeordnete Grabsteine und Blumenschmuck aus Plastik.

klingen vollzog sich Ähnliches.

Aus kulturhistorischer Sicht ist die ausschließliche Konzentration der Tumulierung auf die drei südromanischen Gebiete auffällig. Weitgehend ungeklärt sind die historischen beziehungsweise theologischen Hintergründe der Tumulierung. Es hat den Anschein, dass die Grabnischen-Technik die weit in die Neuzeit überall in Europa üblich gewesenen Praxis fortsetzt, die Toten – wo immer möglich – im Gemäuer einer Kirche oder in deren direkter Nähe zu bestatten. Zudem ist in den zitierten Ländern die weitgehend ungebrochen andauernde Wirksamkeit einer Vorstellung zu beobachten, die bei uns seit der Reformation immer mehr abgekommen ist: nämlich, dass der Friedhof als „Stadt der Toten“ (Nekropolis) eine Art Gegenentwurf oder Reflex zur „Stadt der Lebenden“ und damit keineswegs primär einen Ort der Ruhe oder gar des Schlafes darzustellen habe. Auch scheint in den süd-



Abb. 6: Detail aus der Konstruktion für die cellette ossario („Gebein-Nischen“) auf dem Gemeindefriedhof von Cortina d'Ampezzo (Veneto, Norditalien).

romanischen Ländern die allmähliche Distanzierung der Begräbnisplätze von den Siedlungskernen mehrheitlich erst in Folge der aufklärerischen Reformen und nicht – wie oft bei uns – schon vorher stattgefunden zu haben.

## Eine alt etablierte Praxis

Was die in der Aufklärung auch in der Südromania sehr häufigen Friedhofs-Neuplanungen durch Architekten betrifft, so stellt man fest, dass diese die Tumulierung als eine ganz offenbar fest etablierte Praxis bereits mit Selbstverständlichkeit voraussetzten. Im 18. Jahrhundert betraf das freilich zunächst nur die Oberschichten. Die flächendeckende Popularisierung der Tumulierung und das vor allem an den Südrändern Italiens, Spaniens und Portugals parallel dazu erfolgende Absinken des allgemeinen Ansehens des Erdbegräbnisses erfolgten dann im 19. Jahr-



Abb. 7: Ansicht eines Stockwerks des Mausoleums „La Pietà“ auf dem Cimetière Notre-Dame-des-Neiges, Montréal (Kanada). Es dominieren italienische Familiennamen.

hundert und setzen sich – vor allem im Norden Italiens<sup>9</sup> – bis heute fort.

Hans Goebel, Salzburg

Literaturangaben

Auzelle, Robert (1965): *Dernières demeures. Conceptions, composition, réalisation du cimetière contemporain*, Paris: chez l'auteur.

Bermejo Lorenzo, Carmen (1998): *Arte y arquitectura funeraria. Los cementerios de Asturias, Cantabria y Vizcaya (1787–1936)*, Oviedo: Universidad de Oviedo.

Boehlke, Hans-Kurt (1977): *Das Bestattungs- und Friedhofswesen in Europa*, Wien: Europäische Bestatter-Union.

Canella, Maria (2010): *Paesaggi della morte. Riti, sepolture e luoghi funerari tra Settecento e Novecento*, Rom: Carocci.

Giuffrè, Maria / Mangone, Fabio / Pace, Sergio / Selvafolta, Ornella (a cura di): *L'architettura della morte in Italia. Cimiteri, monumenti e città (1750–1939)*, Mailand: Skira.

1 Hierzu zählt der Friedhof St-Pierre in Marseille mit einem acht Geschosse umfassenden Grabnischen-Hochhaus namens „Cathédrale de la Paix“. Doch funktionieren ansonsten die Friedhöfe Frankreichs nach den uns vertrauten Prinzipien.  
2 Zu unserem Thema gibt es kaum deutschsprachige oder kulturvergleichende Literatur: zu letzterem Aspekt siehe Boehlke 1977. Leider behandeln die am Ende dieses Beitrags angegebenen romanischsprachigen Titel – mit der löblichen Ausnahme von Auzelle 1965 – die anstehende Problematik mit exklusivem Bezug auf die eigenen Länder. Doch bieten sie alle gute historische Einblicke.

3 In Portugal ist zur Beförderung der Skelettierung die Einbringung von Löschkalk in den (Zink)Sarg üblich.  
4 Die einschlägigen Vorschriften sind heute im Internet leicht aufzufinden.  
5 Nach der vor kurzem erfolgten Regionalisierung des italienischen Friedhofswesens wurden verschiedentlich Versuche unternommen, anstelle der traditionellen *tumulazione ermetica* (Holz-Zink-Doppelsarg ohne Luftzutritt) nach spanischem Vorbild die *tumulazione aerata* (Holz-Sarg mit Luftzutritt) einzuführen. Gute Erfolge werden dazu aus Triest (Region Friaul-Julisch Venetien) gemeldet.  
6 Die heute in Italien geltenden Friedhofs-Regelungen gehen auf das 1804

von Kaiser Napoleon erlassene „Edikt von St-Cloud“ zurück, welches bei Erdbestattungen eine Ruhefrist von nur fünf Jahren vorsah.  
7 Zwischen 1850 und 1950 sind rund 25 Mio. Italiener in andere europäische Länder oder nach Übersee emigriert.  
8 Derzeit leben in Montréal rund 250 000 italophone Staatsbürger Kanadas.  
9 Der bi-kulturelle Kommunalfriedhof von Bozen (Südtirol) zeigt deutlich, dass Deutsche und Italiener verschiedene funerale Usancen pflegen (Abb. 2). In den romanischsprachigen Gebieten Nordost-Oberitaliens hat sich im letzten Jahrhundert die Tumulierung auf Kosten der Erdbestattung von Süd nach Nord ausgebreitet.



